

Pro Infirmis, eine gesamtschweizerische private Organisation der Behindertenhilfe

Margrit Aeberli¹
Pro Infirmis Zürich

Einleitung

Im folgenden Artikel wird die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis vorgestellt. Nach einem kurzen Rückblick auf ihre historische Entwicklung, folgt eine Beschreibung ihrer Organisationsstruktur. Anschliessend wird auf ihre Zielsetzungen und Aufgaben eingegangen.

1. Einige historische Daten

Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis wurde 1920 in Olten als Schweizerische Vereinigung für Anormale gegründet. Es handelte sich damals um den Zusammenschluss verschiedener bestehender Fachverbände für Behinderte in eine Dachorganisation. Das Ziel war, die Vorstösse auf Bundesebene und das Sammelwesen zu koordinieren. Eines der wichtigsten Anliegen war, behinderten Kindern eine angemessene Erziehung und Pflege sowie die schulische und berufliche Bildung als Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu sichern. Aus diesem Grunde gehörte die Förderung der privaten Hilfswerke, die sich solcher Probleme annahmen, zu den Hauptaufgaben der neuen Vereinigung. Förderung bedeutet vorab Sicherstellung der finanziellen Grundlage. Es wurden in der Folge beim Bund zahlreiche Vorstösse für die bessere Subventionierung der Heime und Institutionen gemacht.

Ein weiteres Hauptanliegen war, die Öffentlichkeit für die Probleme und Anliegen der Behinderten zu interessieren. Die Gründer waren deshalb von Anfang an bemüht, die Mitberücksichtigung der Behinderten bei den Revisionen der kantonalen Schul- und Armengesetze zu erreichen.

Eine neue wichtige Etappe für die Vereinigung begann im Jahre 1935. In dieser Zeit fällt auch ihre Namensänderung. Die Vereinigung wurde fortan «Pro Infirmis» genannt. Nachdem sie während 15 Jahren eine reine Dachorganisation gewesen war, eröffnete sie in diesem Jahre in Bern die erste Beratungsstelle für Behinderte. Noch im gleichen Jahr sind in Frauenfeld, Schaffhausen und Aarau weitere Beratungsstellen entstanden. Diese Dienstleistung wurde in den folgenden Jahren immer mehr ausgebaut. Neben der Beratung von körperlich und geistig Behinderten und deren Angehörigen ging es immer wieder darum, sich auf kantonaler Ebene für die Probleme der Behinderten einzusetzen und am Aufbau der notwendigen sozialen Infrastruktur mitzuwirken.

Auch wenn im Verlauf der letzten 20 Jahren die finanziellen Probleme im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen, Frühförderung, Sonderschulung und beruflicher Eingliederung dank der Invalidenversicherung entschärft werden konnten, bleibt noch unendlich viel an individueller Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit und politischer Initiative zu leisten, um optimale Bedingungen für die soziale Integration Behinderter zu schaffen. Pro Infirmis als Dachorganisation vieler Fachverbände erfüllt hier eine wichtige Aufgabe.

Im Jahre 1960 wurde die Eidgenössische Invalidenversicherung eingeführt, für deren Ausarbeitung auch Pro Infirmis als Fachexpertin beigezogen wurde. Dadurch trat auch eine gewisse Veränderung in den Aufgaben der Pro Infirmis ein, indem in bezug auf die finanzielle Hilfe wesentliche Erleichterungen geschaffen wurden.

2. Organisationsstruktur

Mit dem Zusammenschluss von Fachverbänden in eine Dachorganisation und dem Führen von kantonalen Beratungsstellen, übte die Pro Infirmis eine Doppelfunktion aus, die sie heute noch charakterisiert:

a) als Dachorganisation

Heute sind 13 gesamtschweizerische oder interkantonale Fachverbände für körperlich oder geistig Behinderte Träger der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis, die ihren Sitz in Zürich hat. Der Beitritt des 13. Verbandes, der ASKIO, erfolgte im Jahre 1978.

Die Pro Infirmis kennt ausschliesslich die Kollektivmitgliedschaft. Dementsprechend sind die angeschlossenen Fachverbände selbst wiederum Dachorganisationen einer Anzahl von Vereinigungen. Die meisten von ihnen vertreten eine bestimmte Behinderung. Die nachfolgenden 13 Fachverbände sind in der Pro Infirmis zusammengeschlossen:

asasm	Association suisse pour les sourds démutisés
ASKIO	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen
BSSV	Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine
SAK	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte
SAL	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie
SHG	Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft

¹ Sozialpädagogin lic. phil. I, Regionalsekretärin Ostschweiz, Zentralsekretariat, Pro Infirmis Zürich, Feldeggstrasse 71, CH-8008 Zürich

- SLgE Schweizerische Liga gegen Epilepsie
 SRAPL Société romande d'audiophonologie et de pathologie du langage
 SRLS Société romande pour la lutte contre les effets de la surdit e
 SVE Schweizerischer Verband f ur erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche
 SVG Schweizerischer Verband f ur das Geh rlosenwesen
 SVWB Schweizerischer Verband von Werken f ur Behinderte
 SZB Schweizerischer Zentralverein f ur das Blindenwesen

Die Organe der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis sind die Delegiertenversammlung, der Vorstand und der Zentralausschuss (ein st andiger Ausschuss des Vorstandes), deren Gesch afte vom Zentralsekretariat in Z urich gef uhrt werden.

An dieser Stelle soll noch auf die Verbindungen zu anderen Organisationen und «Gremien» hingewiesen werden.

Die Pro Infirmis ist in der SAEB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter) vertreten. Die SAEB wurde 1951 gegr undet mit der Absicht, in Zusammenarbeit mit Beh orden und Amtsstellen Fragen der beruflichen Eingliederung Behinderter zu bearbeiten und zu koordinieren. In der SAEB sind 86 Gruppierungen zusammengeschlossen. Dazu geh oren Amtsstellen, F ursorgeorganisationen, Gesundheitsligen, Selbsthilfeorganisationen, Elternvereinigungen sowie weitere Organisationen, die sich mit beruflichen und medizinischen Fragen befassen. Heute hat sich der Aufgabenkreis auf allgemeine Fragen der Eingliederung ausgedehnt.

Ein weiterer Zusammenschluss ist die DOK (Dachorganisationenkonferenz der privaten Invalidenhilfe), die 1957 gegr undet wurde. Sie vereinigt sechs der gr osseren Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe der Schweiz: Pro Infirmis, ASKIO, VHpA (Verein der heilp adagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz), die SVT (Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose und Lungenkrankheiten) sowie die Schweizerische Rheumaliga. Seit 1972 sind zudem die Elternvereinigungen auch darin mitvertreten. Sie behandeln Fragen gemeinsamer politischer Vorst osse, Arbeitsabgrenzungen usw.

Schliesslich ist die Pro Infirmis auch in der Eidgen ossischen Kommission f ur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vertreten sowie in der Schweizerischen Landeskonferenz f ur Sozialwesen (LAKO). Diese wurde 1932 gegr undet und vereinigt  offentliche und private gemeinn utzige Institutionen, Dach- und Spitzenorganisationen aus dem gesamten schweizerischen Sozialwesen.

Mit zahlreichen weiteren Fachorganisationen pflegt die Pro Infirmis zudem eine institutionalisierte Zusammenarbeit.

Der Kontakt auf internationaler Ebene erfolgt unter anderem durch die F uhrung des nationalen Sekretariates von «Rehabilitation International».

b) als Tr agerin von Beratungsstellen

In fast allen Kantonen der Schweiz unterh alt die Pro Infirmis eigene Beratungsstellen, die dem Zentralsekretariat unterstellt sind. Insgesamt sind es 32 Beratungsstellen. Dabei lassen sich 20 Hauptberatungsstellen und 12 Zweigstellen unterscheiden. F ur die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden sind die Pro-Infirmis-Stellen von Schwyz bzw. Luzern zust andig. In den Kantonen Wallis, Appenzell IR und Baselland werden keine selbstst andigen Beratungsstellen gef uhrt, sondern es wurden mit bestehenden lokalen Sozialdiensten entsprechende Vertr age abgeschlossen.

Heute arbeiten 120 diplomierte Sozialarbeiter(innen) bei Pro Infirmis bei einem gesamten Bestand von 250 Mitarbeitern.

Die Gr osse der einzelnen Beratungsstellen ist sehr unterschiedlich. W ahrend in den Kantonen Glarus und Appenzell AR nur eine Sozialarbeiterin die ganze Arbeit allein leistet, sind es im Kanton Bern deren 17. In den einzelnen Kantonen wird die Arbeit der Beratungsstellen durch sogenannte Arbeitsaussch usse unterst utzt. Es geh oren ihnen mindestens 3 und maximal etwa 20 Mitglieder, je nach Gr osse der Beratungsstelle, an. Sie setzen sich zusammen aus Pers onlichkeiten aus nahestehenden Fachgebieten sowie aus weiteren interessierten Kreisen. Die Arbeitsaussch usse unterst utzen und  uberwachen in Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat die T atigkeit der Beratungsstellen. Dadurch soll die Verankerung der Pro Infirmis auf kantonaler Ebene verst arkt werden. Sie unterst utzen und beraten die Pro-Infirmis-Stellen sowohl bei generellen Angelegenheiten wie finanzielle und gesetzliche Vorst osse als auch in Einzelf allen, wie zum Beispiel in medizinischen und juristischen Fragen. Eine Reihe von Arbeitsausschussmitgliedern arbeitet auch im Vorstand der schweizerischen Vereinigung mit.

c) Finanzierung

Die Pro Infirmis verf ugt  uber ein Budget von fast 20 Millionen. Die Haupteinnahmen erh alt sie sowohl aus privaten als auch aus  offentlichen Mitteln. Bei den privaten Mitteln sind vor allem die allj ahrliche Kartenspende, die Schenkungen und Legate sowie die Patenschaften zu erw ahnen. Die  offentlichen Mittel erh alt sie von der Invalidenversicherung, den Kantons- und Gemeindebeitr agen und den Beitr agen von Eltern, Beh orden und privaten Hilfswerken f ur Einzelf alle.

Sie werden haupts achlich verwendet f ur die Finanzierung von Einzelf allen, f ur die Beratungst atigkeit der kantonalen Pro-Infirmis-Stellen und f ur Beitr age an Institutionen.

F ur die Einnahmen aus der Kartenspende besteht die Vereinbarung, dass sie zu 35 % an die angeschlossenen Fachverb ande und zu 65 % an die Beratungsstellen Pro Infirmis verteilt werden.

3. Zielsetzungen und Aufgaben

Die generelle Zielsetzung kann umschrieben werden als die F orderung der M oglichkeiten und Bedingungen

für die soziale Integration Behinderter. Dabei wird von der Überzeugung ausgegangen, dass dem Behinderten eine aktive Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht werden soll. Dies erfordert Massnahmen, die ihm zur grösstmöglichen Selbständigkeit verhelfen. In diesem Sinne hat sich ihre Zielsetzung im Laufe der Jahre nicht wesentlich geändert, indem es immer das Anliegen der Pro Infirmis war, die Selbständigkeit der Behinderten zu fördern.

a) Aufgaben der Dachorganisation

Bei der Dachorganisation geht es mehr darum, indirekt an der Verwirklichung dieser Ziele zu arbeiten. Dazu gehört die Wahrnehmung der Interessen der Behinderten auf der gesamtschweizerischen sozialpolitischen Ebene. Wie schon früher, gilt es immer noch, sich für die Berücksichtigung der Behinderten auf Gesetzesebene einzusetzen. Der Hauptakzent liegt hier bei der Sozialgesetzgebung, indem in entsprechenden Kommissionen mitgearbeitet wird oder Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzen und Verordnungen ausgearbeitet werden.

Die Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Fachorganisationen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Pro Infirmis. Dies gilt nicht nur auf sozialpolitischer Ebene, sondern auch im Hinblick auf das Ziel, die sozialen Einrichtungen und Bestrebungen für Behinderte zu koordinieren und deren Zusammenschluss zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auch die finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen durch die Pro Infirmis zu erwähnen. Jährlich werden etwa 40 Gesuche um einen finanziellen Beitrag behandelt.

Ein dritter Aufgabenbereich betrifft die Öffentlichkeitsarbeit. Die Pro Infirmis gibt verschiedene Publikationen, Merkblätter und eine eigene Zeitung heraus. Sie hat einen eigenen Pressedienst und veröffentlicht immer wieder Artikel in Tageszeitungen und arbeitet auch mit den andern Medien zusammen.

Es werden Vorträge und Schulstunden gehalten, um die Öffentlichkeit und Fachpersonen zu orientieren. Schliesslich ist auch die Mittelbeschaffung von privater und öffentlicher Seite zu erwähnen.

Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Dachorganisation ist kurz auf die angeschlossenen Fachverbände zu verweisen. Allerdings kann in diesem Rahmen auf ihre Aufgaben nur sehr allgemein eingegangen werden. Wie schon früher erwähnt, vertreten die meisten von ihnen eine bestimmte Gruppe von Behinderten. In diesem Sinne bearbeiten sie vor allem spezifische Fachfragen der Behinderten, die sie vertreten. Neben der Öffentlichkeitsarbeit gehört es zu ihren Hauptaufgaben, die Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal zu fördern. Im weitem bearbeiten sie Fragen der Hilfsmittel, Frühförderung usw. und unterstützen Eltern- und Selbsthilfeorganisationen in ihrem Bereich.

Die zunehmende Komplexität im Sozialwesen, und damit auch im Behindertenwesen, erfordert notwendigerweise eine vermehrte Koordinationsarbeit. In der

Schweiz wird dies noch erschwert durch das föderalistische System und durch die Mehrsprachigkeit.

Als Trägerin von Beratungsstellen ist es Pro Infirmis möglich, immer auch über die praktische Arbeit mit Behinderten und die verschiedenen kantonalen Entwicklungen in der ganzen Schweiz orientiert zu sein. Dies stellt für die Bearbeitung von Fachfragen auf gesamtschweizerischer Ebene eine sehr wichtige Grundlage dar.

b) Aufgaben der Beratungsstellen

Hier geht es darum, die Zielsetzungen auf kantonaler und individueller Ebene zu verwirklichen. Die Förderung der sozialen Integration gehört zu den Hauptaufgaben der Beratungsstellen. Sie ergänzt die berufliche Eingliederung, die Sache der Invalidenversicherung ist.

Die Arbeit in den Beratungsstellen kann unterschieden werden in direkte Hilfe und indirekte Hilfe, wobei sie sich gegenseitig ergänzen:

– Direkte Hilfe

Die direkte Hilfe umfasst Sozialberatung im weitesten Sinne. Der grösste Teil der täglichen Arbeit gehört dazu

- Beratung und Unterstützung der Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher sowie erwachsener Behinderte in persönlichen und familiären Problemen
- Beratung in Fragen der fachlichen Abklärungen (Auskunft über spezialisierte Institutionen und Einrichtungen usw.)
- Beratung in Fragen der Invalidenversicherung
- Mithilfe bei der Durchführung von Massnahmen, wie Heim- und Sonderschulplacierungen, Frühberatung usw.
- Beratung bei Fragen von Hilfsmitteln und deren Handhabung
- Beratung bei finanziellen Fragen

Schliesslich stellt sich noch die Frage, an welche Zielgruppe sich die Beratungsstellen richten.

Grundsätzlich werden in den Pro-Infirmis-Stellen körperlich und geistig Behinderte und deren Angehörige beraten, da diese Behinderungsgruppen auch in den Fachverbänden der Dachorganisation vertreten sind. Es gelten jedoch zwei Einschränkungen: Erstens haben die Organisationen im Blindenwesen schon lange ihre eigenen Beratungsstellen für Blinde. Zweitens wurde die Beratung von erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen zwar bis vor wenigen Jahren in einigen Kantonen noch von den Pro-Infirmis-Stellen gemacht, dann jedoch nach Möglichkeit entsprechenden Spezialstellen im Kanton übergeben.

Die Beratungsstellen der Pro Infirmis sind damit für folgende Behinderungsgruppen zuständig: Körperbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige, Sprachgebrechliche, Geistigbehinderte und Epilepsiekranken. In grösseren Agglomerationen bestehen für einzelne von ihnen eigene Spezialstellen.

Als eine weitere Gruppe sind die Rheumakranken zu erwähnen. In vielen Kantonen wurde zwischen der Rheumaliga und der Pro Infirmis ein Vertrag abgeschlossen, dass die Pro Infirmis diese Beratung auch übernimmt.

Zudem besteht eine Vereinbarung mit der Pro Senectute, dass die Pro Infirmis für die Altersgruppe von 0 bis 65 Jahren zuständig ist.

– Indirekte Hilfe

Zur indirekten Hilfe der Pro-Infirmis-Stellen zählen die generellen Aufgaben auf kantonaler Ebene.

Sie umfassen:

- Planung, Vorstösse und Mitarbeit bei der Gesetzgebung im Bereich des Behindertenwesens
- Initiative, Planung und Mitarbeit bei der Erstellung von notwendigen Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige (z. B. Mütterentlastungsdienste, Wohnmöglichkeiten, Frühberatung usw.)
- Koordinationsaufgaben, wie Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich des Sozialwesens, oder die Vertretung in kantonalen und lokalen Kommissionen und Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit wie Aufklärungsarbeit, Orientierungsveranstaltungen, Vorträge in Ausbildungsstätten, Artikel in der lokalen Presse usw.
- Mittelbeschaffung

In der Praxis gestaltet sich die tägliche Arbeit in den einzelnen Beratungsstellen sehr unterschiedlich, da die Art und Gewichtung der Probleme und Bedürfnisse immer wieder anders liegt. Sie sind abhängig von den kantonalen und regionalen Bedingungen, wie Bevölkerungsstruktur, ökonomische Bedingungen, Sprachverhältnisse und politisches System. Damit verbunden ist die bisherige Tradition, Entwicklung und Struktur im Sozialwesen und damit auch der Bedarf an bestimmten Einrichtungen.

Während in einigen Kantonen noch ein grosser Mangel an verschiedenen Spezialstellen und Fachpersonen besteht, das heisst der Ausbau gefördert werden muss, sind sie in anderen Regionen sehr stark ausgebaut. Das Schwergewicht der Aufgabe liegt bei der vermehrten Zusammenarbeit.

4. Abschliessende Bemerkung

Auch wenn in den letzten Jahrzehnten der Ausbau und die Entwicklungen im sozialen und medizinischen Bereich stark verbessert wurden und damit auch im Behindertenwesen viele Fortschritte erzielt worden sind, bleiben sich verschiedene Probleme inhaltlich gleich. Dazu gehören insbesondere die psychologischen und sozialen Schranken gegenüber Behinderten. Verbesserungen in einzelnen Fachbereichen oder in finanzieller Hinsicht bedeuten nicht unbedingt, dass damit auch ein Abbau der Vorurteile gegenüber den Behinderten erzielt wird. Sie sind in der Öffentlichkeit immer noch stark vorhanden und sind ein wesentlicher Faktor, der die soziale Integration der Behinderten sehr erschwert, wenn nicht verhindert. Diese Arbeit

kann nicht allein von Behinderten und Behindertenorganisationen geleistet werden, sondern ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Summary

Pro Infirmis, a Private Swiss Welfare Organization for Handicapped

The "Swiss Association of Pro Infirmis" is a private organization for the physically and mentally handicapped. It was founded in 1920 by the union of various associations specialized in this field. Today 13 associations are members of Pro Infirmis. Since 1935 Pro Infirmis has had its own social service centres managed by social workers. Up to now there are 32 centres all over Switzerland. The total personnel employed is now 250.

The financial budget of Pro Infirmis totals up to nearly 20 million Swiss francs. About half of its funds are provided by private benefactors (collections, donations, legacies, etc.) and the other part comes from public means (disability insurance, federal subsidies, subsidies from cantons, and communities).

As an association on one hand and a responsible body for the social service centres on the other hand, Pro Infirmis carries out a double function which characterizes its purposes and its tasks.

As an association its function is on the national level, its main purposes being:

- The protection of the interests of the handicapped on a social political level
- The promotion of coordination and cooperation of Swiss social services, institutions and organisations
- Public relations
- The provision of resources

The social service centres work on a cantonal and regional level. The promotion of the social integration of the handicapped is their main purpose. We have to distinguish between direct and indirect help which are complementary.

Direct help essentially means:

- Consulting and assisting the handicapped and their families in personal and family problems
- Organizing financial and technical help, etc.

Indirect help means:

- Initiatives and collaboration on the legislative level for the assistance of the handicapped
- Promotion and collaboration to build up the necessary services
- Promotion of the interdisciplinary cooperation
- Public relation
- The provision of resources

The social service centres offer their services to the physically and mentally handicapped and their families for the ages of 0 to 65 years.

Résumé

Pro Infirmis, œuvre nationale privée d'aide aux handicapés

L'association suisse Pro Infirmis est une œuvre nationale suisse privée d'aide aux handicapés. Fondée en 1920 par un groupe d'associations spécialisées d'aide aux personnes physiquement et mentalement handicapées, elle est une organisation faitière qui compte actuellement 13 associations membres.

Les premiers services sociaux de Pro Infirmis se sont ouverts en 1935. Actuellement, ils sont au nombre de 32 dont 20 services principaux et 12 filiales. Ils couvrent toute la Suisse. Pro Infirmis compte environ 250 collaborateurs dont 120 assistants sociaux diplômés.

Son budget s'élève à près de 20 millions de francs et repose sur deux «piliers»: les contributions des donateurs (collecte de Pâques, dons, parrainages, etc.) qui représentent environ 50 % des rentrées, l'autre moitié étant constituée par les subventions des pouvoirs publics (assurance-invalidité, cantons, communes).

En tant qu'organisation faitière et support juridique des services sociaux, Pro Infirmis exerce deux fonctions distinctes qui se reflètent dans ses objectifs et influent sur sa sphère d'activité. Son travail s'effectue sur deux plans:

A l'échelon national, en tant qu'organisation faitière, Pro Infirmis s'occupe essentiellement des questions suivantes:

- politique sociale, défense des intérêts des personnes handicapées,
- encouragement de la coordination et de la collaboration entre les œuvres et institutions sociales suisses,
- relations publiques,
- recherche de fonds.

A l'échelon cantonal et régional, en tant que support juridique des services sociaux et par leur intermédiaire, Pro Infirmis favorise l'intégration sociale des personnes handicapées, objectif qu'elle cherche à atteindre directement et indirectement.

L'aide dite directe s'adresse au client handicapé:

- conseils pour tous problèmes personnels et familiaux,
- démarches économiques, financières et sociales.

L'aide indirecte vise à l'amélioration des conditions de vie des handicapés dans une région donnée:

- développement de la législation sociale touchant les handicapés, travaux de planification et démarches y relatives,
- développement des prestations en services en collaboration avec d'autres organismes officiels et privés,
- encouragement du travail interdisciplinaire,
- relations publiques,
- recherche de fonds.

Les services sociaux de Pro Infirmis conseillent les personnes physiquement et/ou mentalement handicapées de 0 à 65 ans et leurs proches.

Vade-Mecum – un guide pratique de la santé publique

Aarau, 21 août 1979. L'Institut suisse des hôpitaux (ISH) vient de publier une nouvelle édition du Vade-Mecum sur l'hygiène publique en Suisse. Cet ouvrage de référence pratique et en format de poche fournit au spécialiste comme au non-initié une vue d'ensemble de ce secteur complexe de la vie publique. Il contient les adresses des autorités fédérales et cantonales de la santé, ainsi qu'une série de noms de responsables. Les intéressés trouveront en outre dans le Vade-Mecum les adresses d'un grand nombre d'organisations, d'associations, d'institutions et de services d'information et de documentation du domaine de la santé publique. Une nouvelle présentation des données numériques, assortie de commentaires, rassemble les faits principaux de l'évolution et en met les tendances du secteur hospitalier suisse en évidence. Le Vade-Mecum peut être obtenu en langue française ou allemande auprès de l'Institut suisse des hôpitaux, 5001 Aarau, téléphone 064 24 71 61.